

Bekenntnis – Grundwort des Glaubens

Thomas Marschler

„Martyria. Den Glauben bezeugen in der Welt von heute“ – so heißt der Titel eines 2015 erschienenen Sammelbandes, der das Wesen des christlichen Bekenntnisses unter den Bedingungen der Gegenwart theologisch zu erschließen versucht. Wenn man die verschiedenen Beiträge durchsieht, fallen drei Tendenzen ins Auge. Die erste, zentrale lässt sich mit Gerhard Kruip als Option für ein „praxeologisches Glaubensverständnis“ kennzeichnen. Kruip schreibt mit Berufung auf das Apostolische Schreiben *Evangelii Gaudium* (2013) des derzeitigen Papstes: „Franziskus betont den Vorrang einer Praxis der Gerechtigkeit und der Liebe gegenüber allen anderen Formen des Glaubenslebens. Er steht damit in großer Nähe zum geradezu klassischen befreiungstheologischen Verständnis von Theologie und kirchlicher Lehre, welche als ‚zweiter Schritt‘ der Praxis und der Praxiserfahrung nachgeordnet werden. Er steht damit aber auch in Übereinstimmung mit Konzepten einer bei uns entwickelten ‚Sozialpastoral‘. In diesem seinem ‚praxeologischen Glaubensverständnis‘ ist die Weltgestaltung aus dem Glauben zugunsten der Armen letztlich wichtiger als Gebet, Sakramentenspendung und theologische Reflexion, ohne dass letztere Aspekte eines christlichen Glaubenslebens freilich unwichtig wären“¹. Damit ist bereits die zweite Tendenz markiert: Dem sozialen Engagement der Kirche werden andere Formen kirchlicher Praxis, vor allem die unmittelbar auf die Gottesverehrung bezogenen, nachgeordnet. Und auch ein drittes Charakteristikum wird sicht-

bar. Das zu starke Beharren auf Inhalten der Glaubenslehre wird als Hindernis für das evangelisierende Wirken der Kirche verstanden. Martin Kirschner fordert hier „eine Umkehr der Blickrichtung: Von der (defensiven) Sorge um die Glaubensweitergabe angesichts des drohenden Glaubensabbruchs hin zu einer neuen (ergebnisoffenen) Verkündigung des Evangeliums angesichts der Konflikte und Nöte der Zeit“ und warnt vor „Abgrenzungsstrategien und rückwärtsgewandte[n] Identitätskonstruktionen“².

Man kann alle drei Optionen, von denen nicht nur die gegenwärtige Theologie, sondern auch die Kirchenpraxis zunehmend geprägt ist, zweifellos richtig verstehen: als Aufruf zu tätigem, weltzugewandtem Christentum, als Zurückweisung eines falschen Ritualismus und Intellektualismus sowie als Mahnung, die dialogische Offenheit und prophetische Dynamik des Glaubenszeugnisses nicht durch dogmatische Formeltreue zu ersticken. Aber andererseits stehen diese Schwerpunktsetzungen in der Gefahr, einseitig zu werden und Elemente gegeneinander auszuspielen, die im christlichen Bekenntnis untrennbar zusammengehören. Eine Erinnerung an diese Verknüpfung verschiedener Dimensionen des Bekenntnisses ist möglicherweise die bessere Wegweisung in der Verunsicherung der Gegenwart.

1. Glaube als Fundament des Bekenntnisses

Eine neutestamentliche Kernpassage zum Verständnis des Wortes „Bekenntnis“ ist Röm 10,8–13. Paulus greift einen Satz aus dem Kontext alttestamentlicher Theologie der Bundeserneuerung auf (Dtn 30,14), wenn er schreibt: „*Das Wort ist dir nahe, es ist in deinem Mund und in deinem Herzen.* Gemeint ist das Wort des Glaubens, das wir verkündigen; denn wenn du mit deinem Mund bekennt: ‚Jesus ist der Herr‘ und in deinem Herzen glaubst: ‚Gott hat ihn von den

Toten auferweckt', so wirst du gerettet werden. Wer mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt, wird Gerechtigkeit und Heil erlangen. Denn die Schrift sagt: *Wer an ihn glaubt, wird nicht zugrunde gehen*. Darin gibt es keinen Unterschied zwischen Juden und Griechen. Alle haben denselben Herrn; aus seinem Reichtum beschenkt er alle, die ihn anrufen. Denn *jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden*." Fast alle Theologen der späteren Zeit haben an diesen Text angeknüpft, wenn sie über christliches Bekenntnis nachgedacht haben.

Das Bekenntnis des Mundes, so macht Paulus deutlich, gründet im Glauben des Herzens. Dieser Glaube ist nicht unbestimmtes Hoffen oder Vertrauen, sondern hat einen Inhalt und Grund. „Für katholisches Denken“, so Henri de Lubac, „bleibt die dogmatische Aussage, obwohl sie den Glaubensakt nicht allein konstituiert, unentbehrlich, um diesem Akt Nahrung und Richtung zu geben. Sie wird immer den Primat der objektiven Wirklichkeit gegenüber deren subjektiven Bedeutung und Aneignung aufrechterhalten“³. Der Glaubensakt ist bezogen auf den Gott Israels, der sich in der Auferweckung Jesu von Nazareth als rettender Gott für alle Menschen offenbart hat. Indem sich Gott in seinem Handeln an Jesus selbst bestimmt, indem er sich als „Gerechtigkeit und Heil“ schenkender Gott definitiv zu erkennen gibt, wertet er seine Heilszusage auf alle Menschen aus, die im Glauben die Botschaft von der Auferweckung annehmen. Gott selbst wird darin zum letzten Ziel des Menschen; nur deshalb glauben wir nicht nur „ihm“ und „ihn“, sondern „an ihn“: auf ihn hin, unser Leben gewissermaßen „in ihn hinein“ ausrichtend und vollziehend. Insofern ist der Glaubensakt selbst der fundamentalste christliche Praxisvollzug. Sein Inhalt fällt nicht mit einer theoretischen Konklusion oder einem praktischen Postulat zusammen, wie sie im Rahmen philosophischer Theologie die Voraus-

setzungen des Gottesglaubens absichern. Glauben im vollen theologischen Sinn gibt es erst als Antwort auf die geschichtliche Zuwendung Gottes, in der dem Menschen das unverdiente Geschenk der Befreiung von Schuld und Tod angeboten wird. Er ist ausgerichtet auf die Überwindung der Grenzen, an denen kreatürliche Selbstverfügung endet, durch Einbeziehung des Menschen in das innere Leben des trinitarischen Gottes selbst, durch Anteilgabe an seinem „Reichtum“. Der Schritt des Glaubens kann darum nur im vertrauenden Entgegennehmen des Wortes gegangen werden, in dem das konkrete Handeln Gottes in und an Jesus von Nazareth in seiner Heilsrelevanz für uns bezeugt wird. Damit hat der Ruf in den Glauben ein klares Ziel und ist insofern niemals „ergebnisoffen“. Im Gehorsam des Glaubens erkennen wir zudem den Gnadencharakter dessen an, was wir mit ihm empfangen. Dazu, so macht Paulus mit seiner Anrede in der zweiten Person Singular deutlich, kann sich nur der einzelne Mensch ganz persönlich entscheiden. Er empfängt das Wort von außen, von anderen, in einer Gemeinschaft der Zeugen; aber glaubend antworten kann er nur in seinem eigenen Herzen. Was dabei geschieht, bleibt das Geheimnis zwischen ihm und Gottes Geist in seiner unsichtbaren, verwandelnden Kraft.

2. Bekenntnis als Zeugnis des Glaubens

Aus dem Herzen soll der Glaube den Mund erreichen und zum Bekenntnis werden. „Ich habe geglaubt, darum habe ich geredet“, zitiert Paulus im Zweiten Korintherbrief (4,13) den Psalmisten (Ps 110,16). Ohne das ausdrückliche Bekenntnis bliebe der Glaube verborgen und stumm, ohne den Glauben des Herzens käme man über ein Lippenbekenntnis nicht hinaus. Beides gehört zusammen.

Es kennzeichnet den Menschen als personal-leibliches

Wesen, dass er sein Inneres äußert, ja geradezu, wie der Philosoph Helmuth Plessner sagt, unter dem Zwang eines „Sich-aussprechen-Müssens“ steht. Wo immer es um Wahrheit geht, von der sich der Mensch ergriffen weiß und die er durch seine ganze Person hindurch zum Ausdruck bringen will (per-sonare!), wird er zum Zeugen. Persönliches Glaubenszeugnis ist – wie der Glaube, aus dem es hervorgeht – zunächst Antwort in menschlicher Freiheit und Verantwortung auf das im Raum der Zeugengemeinschaft empfangene Wort, in dem Gott sich selbst mitteilt. Darum kennt der Taufritus schon in alter Zeit den dialogischen Ritus des Empfangens des Credo-Textes aus der Hand der Kirche und seines Zurückgebens im eigenen Bekenntnis des Täuflings. So vollzieht sich das Glaubensbekenntnis im lebendigen Austausch zwischen dem ekklesialen Wir und dem je einzelnen Ich.

Aber das Zeugnis kann nicht im Wort enden. Sein inkarnatorisch-sakramentaler Charakter zielt darauf ab, die gesamte Existenz des Menschen zu durchdringen. Im Ritus der Diakonenweihe spricht der Bischof zu den Neugeweihten bei der Überreichung des Evangeliars: „Was du liest, ergreife im Glauben; was du glaubst, das verkünde, und was du verkündest, erfülle im Leben.“ Das gilt im Kern für jede Christin und jeden Christen. Wie Menschen über Gott und sein Handeln an ihnen im Glauben denken, wird zur Norm ihres eigenen Handelns. Cyprian von Karthago († 258) schreibt in seiner Vaterunser-Auslegung: „Anderen niemals Unrecht tun, erlittenes Unrecht aber willig ertragen, mit den Brüdern Frieden halten, den Herrn von ganzem Herzen verehren, ihn lieben als unseren Vater, ihn fürchten als unseren Gott, Christus über alles stellen, weil auch er nichts über uns gestellt hat, ihm in unzertrennlicher Liebe anhängen, voll Mut und Vertrauen zu seinem Kreuz stehen, wenn um seinen Namen und seine Ehre der Streit tobt, mit unse-

rem Mund voll Standhaftigkeit das Bekenntnis ablegen, beim gerichtlichen Verhör voll Zuversicht in den Kampf gehen und im Tod durch Geduld die Krone erringen: das heißt danach streben, ein Miterbe Christi zu sein, das heißt dem Gebot Gottes nachkommen, das heißt den Willen des Vaters erfüllen“ (De oratione dominica 15; BKV I/34, 178).

Bekennen als individuelles und gemeinsames Zeugnisgeben von Menschen im und aus dem Glauben entfaltet sich demnach auf verschiedenen Ebenen. Edmund Arens unterscheidet das kerygmatisch-missionarische Zeugnis (die Glaubensweitergabe im Wort), das diakonische Zeugnis (die liebend-solidarische Zuwendung zum Nächsten), das prophetische Zeugnis (den Einspruch aus dem Glauben angesichts gesellschaftlicher Verhältnisse, die dem Evangelium widersprechen) und das pathische Zeugnis (das Standhalten in Glaubensverfolgung)⁴. Aufgrund ihrer Situationsbezogenheit werden diese Elemente nicht auf gleiche Weise in jedem christlichen Leben zur Verwirklichung kommen, doch gehören sie allesamt zum Anspruch, unter den sich der Glaubende mit seinem Bekenntnis stellt. Ihre Verbindung zumindest im Gesamtzeugnis der Kirche ist unverzichtbar für die Glaubwürdigkeit des Christentums vor der Welt.

Aber auch seinem Inhalt nach ist Bekenntnis vielschichtig und steht mit unterschiedlichen Vollzügen des christlichen Lebens in enger Verbindung. Darauf weisen schon die griechischen bzw. lateinischen Vokabeln (*ex*)*homologia* und *confessio* hin. Thomas von Aquin schreibt: „Dreifach ist das ‚Bekenntnis‘, welches in den Heiligen Schriften Anerkennung findet. Das erste ist das Bekenntnis dessen, was zum Glauben gehört. Und dieses ist der eigentliche Akt des Glaubens, sofern es auf das Ziel des Glaubens bezogen ist ... Das zweite ist das Bekenntnis der Danksagung bzw. des Lobes. Und dies ist ein Akt der Anbetung, denn es ist hingeordnet auf die Gott im äußeren Bereich zu erweisende Ehre, worin

das Ziel der Anbetung besteht. Das dritte ist das Bekenntnis der Sünden. Und dieses ist hingeordnet auf die Tilgung der Sünde, die Ziel der Buße ist. Daher gehört es zur Buße“ (S.th. II-II, q. 3, a. 1 ad 1). Diese drei Aspekte durchdringen sich gegenseitig und fordern einander: Ich bekenne meinen Glauben an Gott in seiner preiswürdigen Heiligkeit und in seiner erlösenden Barmherzigkeit. Ich lobe Gott, wie ihn mir der Glaube vor Augen stellt, und danke ihm, weil er meine Sünden vergibt. Ich bekenne ihm meine Schuld, weil der Glaube mich dazu ermutigt und mich anleitet, Gottes Erbarmen zu preisen. Die Anerkennung dieser Elemente ist vielen Religionen gemeinsam. Das Christentum setzt sie in Beziehung zum trinitarischen Selbstvollzug Gottes und richtet sein dreifaches Bekenntnis darum immer an den Vater durch Jesus Christus im Heiligen Geist. Adressaten sind aber stets auch die Schwestern und Brüder in der Kirche, ja letztlich alle Menschen, vor denen das Glaubenszeugnis abgelegt wird. Das Bekenntnis in seiner dreifachen Gestalt stärkt den Glauben in der Gemeinschaft und lädt zum Glauben ein; es vereint die vielen Stimmen im Lobpreis und fordert zum Einstimmen auf; es ist Ausdruck der Versöhnungsbereitschaft untereinander, ohne die es keine Versöhnung mit Gott geben kann.

3. Orte des christlichen Bekenntnisses

Von den unterschiedlichen Dimensionen des Bekenntnisses, verstanden von seinem Charakter als Sprechakt und von seinem Inhalt her, kann man auf die unterschiedlichen Orte im christlichen Leben schauen, in denen es anzutreffen ist und von denen her seine Funktion noch besser begreifbar wird.

Das Bekenntnis als Ausdruck des Glaubens, als Bitte um Vergebung und als dankender Lobpreis wird gemeinschaft-

lich in der christlichen Liturgie vollzogen. Neben der urchristlichen Missionstätigkeit darf sie als Ursprung der ersten Bekenntnisformeln gelten („Jesus ist der Herr“ – „Gott hat ihn von den Toten auferweckt“ u.ä.). Aus ihnen sind in einem längeren Prozess theologischer Reflexion die umfassenden Symbola hervorgegangen. Das formelhafte Glaubensbekenntnis wurde zur Richtschnur in den liturgisch begleiteten katechetischen Prozessen der Initiation und Konversion in die Glaubensgemeinschaft hinein, aber begegnet auch bei der rituellen Ausgestaltung kirchlicher Amtsübertragungen oder wichtiger Kirchenversammlungen. Seit dem Mittelalter ist das nicäno-konstantinopolitane Glaubensbekenntnis, seit der letzten Liturgiereform auch das Apostolicum im Westen regelmäßiger Bestandteil der eucharistischen Sonn- und Festtagsliturgie geworden, was den doxologischen Charakter der Symbola unterstreicht. Vor allem aber ist die Liturgie der Kirche als ganze Ausdruck ihres Glaubens mit normativer Bedeutung: „Das Gesetz des Betens ist das Gesetz des Glaubens; die Kirche glaubt so, wie sie betet. Die Liturgie ist ein grundlegendes Element der heiligen, lebendigen Überlieferung“ (KKK 1124). Ihre Mitfeier stellt für praktizierende katholische Christen in der Regel die wichtigste Glaubensschule dar und bietet Gelegenheit für das reale Erleben der Kirche als Bekenntnisgemeinschaft. Angesichts der unübersehbaren Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen, die moderne Gesellschaften auch im religiösen Bereich prägen, bedarf es heute mehr denn je der Sammlung der Gemeinde um ihre verbindende Mitte. Nach katholischem Verständnis ist ihr Ort vor allem die sonntägliche Feier der Eucharistie. Wenn die Liturgie, wie das Zweite Vaticanum sagt, „der Höhepunkt [ist], dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10), ist es absurd, sie gegenüber anderen Formen der christlichen

Praxis abzuwerten. *Diakonia* verliert ohne *leiturgia* ihr christliches Gesicht, *martyria* ihre Motivation. Nur im unverkürzten In- und Miteinander dieser drei Grundvollzüge entfaltet sich christliches Leben im Raum der Kirche zu seiner vollen Gestalt.

Bekenntnis als persönliche Zeugenschaft kam für die Alte Kirche am deutlichsten in Situationen der Bedrängnis zur Erscheinung, die den Ernst- und Testfall des christlichen Glaubens darstellen. Die „Märtyrer und Konfessoren“ wurden zu Urtypen christlicher Heiligkeit. In ihnen begegnen uns Menschen, die in unüberbietbarer Weise Christus ähnlich geworden sind, „der vor Pontius Pilatus das gute Bekenntnis abgelegt hat und als Zeuge dafür eingetreten ist“ (1 Tim 6,13). Das Rechenschaftgeben vom Glauben in der Bedrängnis, das pathische Glaubenszeugnis, wurde nicht nur mit dem ungebrochenen Wortbekenntnis identifiziert, sondern auch mit dem Festhalten am umfassenden christlichen Lebensideal, das die rechte Anbetung ebenso umfasst wie die Praxis der Nächstenliebe oder die Treue zu religiösen Versprechen. Schon die Alte Kirche wusste, dass dies in Verfolgungssituationen manchmal leichter fällt als im gewöhnlichen Alltag. Darum warnt Cyprian die „Bekennner“ nach ihrer Rückkehr in die Gemeinde vor Überheblichkeit (*De catholicae ecclesiae unitate*, c. 20–21). Als besondere Stärkung aller Christen zum mutigen Bekenntnis angesichts der vielfältigen Herausforderungen des Lebens wurde seit dem Mittelalter das Sakrament der Firmung verstanden. Die Theologen haben zugleich betont, dass die christliche Bekenntnispflicht nicht in einem undifferenzierten oder rigoristischen Sinn gefasst werden darf. Entscheidender Maßstab ist der geistliche Nutzen, die Ausrichtung des eigenen Handelns an der Ehre Gottes und an der Liebe zum Nächsten. Es gibt Situationen, in denen es sogar geboten sein kann, das öffentliche Bekenntnis zu unterlassen,

um das eigene Leben nicht leichtfertig in Gefahr zu bringen oder vor Nichtchristen keinen unnötigen Anstoß zu erregen. Auch für kirchliche Amtsträger bleibt es darum eine Frage der abwägenden Klugheit, wie sie in bestimmten Situationen öffentlich für den Glauben eintreten wollen. Dass diesbezügliche Entscheidungen bis heute sehr kontrovers bewertet werden können, hat zuletzt der Verzicht eines katholischen Kardinals auf sein Brustkreuz beim Besuch des Jerusalemer Tempelbergs gemeinsam mit Muslimen gezeigt.

Als Ausweitung des persönlichen Bekenntnisses ist die intellektuelle Verteidigung des christlichen Glaubens vor den Anfragen anzusehen, die von außen an ihn herangetragen werden. Es überrascht nicht, dass einer der frühesten Literaturzweige christlicher Theologie in apologetischen Schriften besteht. Die Ausformulierung und Verteidigung christlicher Bekenntnisaussagen hatte von Beginn an die Identitätssicherung der Glaubensgemeinschaft zum Ziel. Es gibt keinen Grund, sie in unserer Zeit generell unter den Verdacht der Rückwärtsgewandtheit oder Abschottung zu stellen. Die auch rational gefestigte Glaubensidentität der Christen ist Bedingung für jedes andere Handeln aus dem Glauben (einschließlich der „Sozialpastoral“). Nur wer das eigene Bekenntnis mit Überzeugung zu sprechen vermag, ist zudem fähig, ein fremdes Bekenntnis zu würdigen und aus der Begegnung mit ihm zu lernen. Dazu sollte die Theologie auch heutzutage Hilfen bereitstellen.

Mit dem Ende der Verfolgungszeit wandte sich der Blick der Kirche vermehrt nach innen, auf die Absicherung des orthodoxen Glaubens gegenüber abweichenden christlichen Interpretationen, nicht selten unter Inanspruchnahme der Unterstützung politischer Autoritäten. Das Bekenntnis in Form von Symbola und Kanones wurde vor allem auf Kirchenversammlungen formuliert und avancierte nach

der Konstantinischen Wende im vierten Jahrhundert zunehmend „zur staatsgesetzlich festgelegten Klammer der Reichs- und Kircheneinheit“⁵. Diese enge Verbindung kirchlicher und staatlicher Ordnung prägte das gesamte Mittelalter und blieb in Europa sogar noch maßgeblich, nachdem die Kircheneinheit im 16. Jahrhundert zerbrochen und das Christentum in verschiedene „Konfessionen“ zerfallen war. Mit der schrittweisen Durchsetzung der modernen Verfassungsstaaten und der Ablösung homogener religiöser Milieus durch pluralistisch geprägte Gesellschaftsstrukturen ist ihre früher selbstverständliche Funktion im Gemeinwesen zweifelhaft geworden. Im weltanschaulich neutralen Staat entscheiden Faktoren wie Mitgliederstärke, Lobbyarbeit oder der akzeptierte Nachweis gesellschaftlicher Nützlichkeit über den Einfluss von Religionsgemeinschaften, nicht primär der theologische Inhalt ihrer Bekenntnisse. Die in den letzten Jahrzehnten verstärkten Wortmeldungen vieler Großkirchen zu konkreten politisch-sozialen Themen sind auch in diesem Kontext zu verstehen. Was davon durch den prophetischen Auftrag der Kirchen gedeckt ist und was ihre Kernbotschaft eher verdunkelt, ist unter Christen, aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung umstritten. Die unter reger Beteiligung von Politikern geführte Debatte über einen nachweihnachtlichen Tweet des *Welt*-Chefredakteurs Ulf Poschardt („Wer soll eigentlich noch freiwillig in eine Christmette gehen, wenn er am Ende der Predigt denkt, er hat einen Abend bei den Jusos bzw. der Grünen Jugend verbracht?“) hat dies erst jüngst deutlich werden lassen. Allerdings sind im weltweiten Katholizismus auch andere Trends in Reaktion auf den Wandel gesellschaftlicher und religiöser Bedingungen erkennbar. Vor allem in Lateinamerika haben die massiven Abwanderungsbewegungen von Katholiken ins pentekostale Lager zu einer missionarischen Gegenbewegung geführt, die

zahlreiche Elemente des charismatischen Christentums aufgreift. Man kann darin Ansätze zu einer neuartigen Konfessionalisierung des Katholizismus wahrnehmen, die mittlerweile auch in anderen Regionen der Weltkirche spürbar zu werden beginnt. Durch die starke Fokussierung auf individuelle Heilserfahrung und Lebensgestaltung im engen Kontext von Familie und Kleingemeinde steht das charismatische Christentum insgesamt im Ruf politischer Konservativität, erweist sich aber zugleich als „Religion, die perfekt zu Menschen passt, die in sich rapide verändernden Gesellschaften leben“⁶. Persönliches Bekenntnis und die Bereitschaft zum kerygmatischen Zeugnisgeben spielen darin in der Regel eine starke Rolle. Gefahren einer „Pentekostalisierung“ des Katholizismus liegen nicht bloß in einer Geringschätzung der diakonischen Dimension des Christseins und seines universalkirchlichen Bezugs, sondern auch in einem vorwiegend emotionalen Zugang zum Glauben unter Geringschätzung der reflexiven Vergewisserung und im Verlust liturgischer Sensibilität. Hier ist die Theologie zu kritischer Begleitung aufgerufen.

4. Die Vorläufigkeit des Bekenntnisses

Der Vollzug des Bekenntnisses, wie er christliche Existenz in ihrer Zeit- und Ortsbezogenheit prägt, steht insgesamt unter dem Zeichen der Vorläufigkeit und auch der Gebrochenheit. Niemals wird das Glaubenszeugnis des Einzelnen das Bekenntnis der Gesamtkirche in seiner Fülle einholen, niemals wird ein individueller christlicher Lebensentwurf dem Anspruch des Glaubens umfassend gerecht werden. Die geistliche Biographie des Petrus, die in der Spannung zwischen dem wahren Bekenntnis, auf dem die Kirche ruht, und der radikalen Verleugnung steht, in der die Christusgemeinschaft zu zerbrechen scheint, bringt dies paradigma-

tisch zum Ausdruck. Darum bleibt das Schuldbekenntnis ständiger Begleiter des Glaubensbekenntnisses und ist jeder Christ eingeladen, sein mit Zweifel und Versagen durchsetztes Reden und Handeln immer wieder in das gemeinsame Zeugnis der Kirche aufnehmen, es in ihm erneuern und heilen zu lassen. Die Kirche ist auch im Bekenntnis des Glaubens Gemeinschaft der Stellvertretung.

Aber selbst die pilgernde Kirche als ganze legt ihr Bekenntnis im Bewusstsein eschatologischer Vorläufigkeit ab. Sie weiß, dass ihr Sprechen über Gott nur im Spiegel geschöpflicher Analogien erfolgt, und ersehnt darum die Erfüllung des Glaubens in der unmittelbaren Begegnung mit Gott, in der Schau seines Angesichts. Und sie begreift, dass ihr bekennender Lobpreis so lange unvollkommen bleibt, bis „alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu und jeder Mund bekennt: ‚Jesus Christus ist der Herr‘ – zur Ehre Gottes, des Vaters“ (Phil 2,10f.). So enthüllt sich im Ausgriff des Bekenntnisses das Wesen der Kirche als Sakrament der noch nicht vollendeten Königsherrschaft Gottes, als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1).

Anmerkungen

- ¹ G. Kruip, Das Programm von Papst Franziskus und die katholische Kirche in Deutschland, in: M. Kirschner/J. Schmiedel (Hrsg.), *Martyria. Den Glauben bezeugen in der Welt von heute* (Katholische Kirche im Dialog 3), Freiburg i. Br. 2015, 69–100, hier 84.
- ² M. Kirschner, Gott bezeugen in dieser Zeit – eine Einführung mit fünf Thesen, in: ebd., 7–24, hier 14 und 19.
- ³ H. de Lubac, *Credo. Gestalt und Lebendigkeit unseres Glaubensbekenntnisses* (Theologia Romanica VI), Einsiedeln 1975, 71f. Vgl. auch die Reflexionen über „Glaube und Glaubensbekenntnis“ ebd. 258–286.
- ⁴ Vgl. E. Arens, *Bezeugen und Bekennen. Elementare Handlungen des Glaubens*, Düsseldorf 1989, 358–371.

- ⁵ *M. Heckel*, Art. Bekenntnis. VI. Rechtlich, in: RGC⁴, Bd. 1, Tübingen 1998, Sp. 1265–1267, hier 1265.
- ⁶ Vgl. *J. E. Thorsen*, Trends in Global Catholicism. The Refractions and Transformations of a World Church, in: S. Hunt (Hrsg.), Handbook of Global Contemporary Christianity. Themes and Developments in Culture, Politics, and Society (Brill Handbooks on Contemporary Religion 10), Leiden/Boston 2015, 29–48, hier 45.